

## BESPRECHUNGEN

### MISSIONSWISSENSCHAFT

AUGUSTINY, WALDEMAR: *Gehet hin in alle Welt*. Zwei Jahrtausende christliche Mission. Gütersloher Verlagshaus Gerd Mohn, 1962, 288 S. (davon 32 S. Bildtafeln), Glm. DM 19,80.

Vf. hat sich das Ziel gesteckt, „gestützt auf Selbstzeugnisse einzelner Missionare und auf geschichtliche Darstellungen“ (9), volkstümlich an Hand von Lebensbildern einzelner Missionare, „die für die großen Epochen der Mission beispielhaft sind“, den Gang der Mission durch die Jahrhunderte darzustellen. Das ist ihm in hervorragendem Maße geglückt. Die Darstellung verrät gesichertes Wissen und ist so gültig, daß auch der Fachmann sie mit Nutzen lesen kann. Nach dem Klappentext geht es dem Vf. „nicht um einen bestimmten konfessionellen Standpunkt. Mit der gleichen Anteilnahme und Sachkenntnis sind das Leben und Wirken katholischer und evangelischer Missionare geschildert.“ Man kann dem nur zustimmen und tut es mit Bewunderung. Das Buch ist seitenweise von solcher Eindringlichkeit, daß es geradezu ergreift. Dabei ist es an keiner Stelle sentimental. Es kann allen Lesern ohne jede Einschränkung empfohlen werden; es vermag Liebe zur Mission und Achtung vor der Tapferkeit unserer Missionare, gleich welcher Konfession sie angehören, zu wecken.

Glazik

BUJIS, L. SJ: *Facultates Ordinariorum et Legatorum Sanctae Sedis in Missionibus* necnon *Facultates et Gratiae pro America Latina et Insulis Philippinis* cum commentario. Apud Aedes Universitatis Gregorianae. Romae 1963. X, 271 S.

Der Erneuerung der Sondervollmachten für kirchliche Oberhirten im Zuständigkeitsbereich der S.C. de Propaganda Fide für das Jahrzehnt 1961—1970 war eine Überprüfung vorausgegangen, die nicht nur Verbesserungen der nunmehr einzigen und einheitlichen Form der Fakultäten zur Folge hatte, sondern auch beachtenswerte Erweiterungen ihres Inhalts. Die damit gegebene Bereicherung des Missionsrechts brachte, wie zu erwarten war, auch eine Vermehrung der missionsrechtlichen Literatur mit sich, für die das hier angezeigte Buch des holländischen Jesuiten ein sehr begrüßenswertes Beispiel ist.

In seinem ersten und wichtigsten Teil, der zwei Drittel des Inhaltes ausmacht, bringt das Buch die verbesserte und bedeutend vermehrte Neuauflage des 1961 erschienenen ersten Kommentars des Verfassers zu den letzten Dezennalfakultäten für Missions-Ordinarien (vgl. ZMR 47, 1963, 141). Die sachlichen Verbesserungen der vorliegenden Ausgabe betreffen vor allem die Wiedergabe der die Fakultäten ergänzenden Dekrete und Anweisungen der Ritenkongregation für den richtigen Gebrauch der Sondervollmachten, die sich auf die Weihe der heiligen Öle beziehen; desgleichen die amtliche Erklärung, daß die Ermächtigung zum Antizipieren von Matutin und Laudes auch nach dem Erscheinen des neuen *Codex Rubricarum* für die Dauer der Fakultäten in der darin gewährten Weise in Kraft bleibt. Der zweite Teil behandelt die unter dem 28. Februar 1961 erteilten besonderen Fakultäten für die Nuntien, Internuntien und Apostolischen Delegaten in den Gebieten der S.C. de Propaganda Fide, der dritte und letzte Teil die 1959 für Latein-Amerika und die Philippinen erneuerten Fakultäten der S.C. Consistorialis.

Von besonderem Nutzen nicht nur für die nachfolgenden Erklärungen der einzelnen Vollmachten, sondern auch für ihren richtigen und ersprießlichen Gebrauch ist die Einleitung des Buches. In gedrängter Kürze finden sich dabei: eine Einführung in die Entwicklungsformen der von der Kongregation der Glaubensverbreitung gewährten Fakultäten seit dem Erscheinen des *Codex Juris Canonici* mit Hinweisen auf die jeweils zutreffenden Kommentare; ein Artikel über Begriff und Einteilung der Fakultäten; eine Erklärung des Personenkreises, der von den Fakultäten betroffen ist. Dabei werden drei Fragen behandelt: 1. Wem werden die Sondervollmachten der Sacra Congregatio erteilt? 2. An wen können sie subdelegiert werden? 3. Für wen bzw. zu wessen Gunsten kann der Missionsordinarius oder sein Beauftragter die Fakultäten gebrauchen? Die Antworten stützen sich auf den Wortlaut der Formel, zumal auf die amtlichen Schlußbemerkungen, aber auch auf die entsprechenden Richtlinien des allgemeinen Kirchenrechts und auf maßgebliche Erklärungen von Fachleuten. Ein dritter Einleitungsartikel behandelt Anfang und Ende bzw. Erlöschen der Vollmachten; ein vierter gibt die Grundsätze für Auslegung und Anwendung, wobei mit Recht betont wird, daß es sich um Vergünstigungen zur Förderung des Missionswerkes handelt, deren Gebrauch also nicht ins Belieben der Empfänger gestellt ist.

Die Erklärung der einzelnen Vollmachten befolgt für die erwähnten drei Gruppen einheitlich die auch von anderen Kommentatoren bevorzugte Einteilung, wonach an erster Stelle die Bestimmungen des allgemeinen Rechtes dargelegt werden, danach die zu der Sache erteilte Sondervollmacht. Dabei werden die einschlägigen Entscheidungen und sonstigen Stellungnahmen des Heiligen Stuhles sehr ausgiebig und mit aller erforderlichen Genauigkeit herangezogen, was der Beweisführung Stärke und Klarheit verleiht. In einzelnen Fällen erweitert sich der Kommentar zu einer Art Abhandlung über eine praktisch bedeutende Rechtsfrage, wie beispielsweise die Veräußerung von Kirchengut, wofür den Nuntien und Apostolischen Delegaten im Bereich der S.C. de Propaganda Fide Genehmigungsvollmacht bis zum Wert von 30 000 Dollar erteilt ist.

So spiegelt das Buch in Inhalt und Darstellung die Eigenart und Zuständigkeit seines Verfassers wider, der als Missionar in Indonesien die Verhältnisse und praktischen Erfordernisse, denen die behandelten Fakultäten entgegenkommen sollen, kennengelernt hat und als langjähriger Professor des Missionsrechts an der Päpstlichen Universität Gregoriana in Rom die wissenschaftliche Vertrautheit mit dem Stoff und die entsprechende Behandlungsweise entwickeln konnte. Außerdem ist P. BUJIS oft in Anspruch genommener Konsultor der S.C. de Propaganda Fide und als solcher mit dem Werden der neuesten Form der Fakultäten vertraut. Die Benutzung des in einfachem und verständlichem Latein geschriebenen Buches wird noch erleichtert durch ein gut angelegtes Sachregister, das seinen Wert als Führer und Ratgeber in den Missionen und auch bei der wissenschaftlichen Beschäftigung mit dem Stoffgebiet noch erhöht.

z. Z. Münster (28. 5. 63)

P. Dr. Amand Reuter OMI

CONSIDINE, John J. M.M. (Editor): *The Missionary's Role in Socio-Economic Betterment*. — Newman Press/Westminster (Maryland) 1960. 330 p. \$ 3,75.

An der Diskussion zum Thema Entwicklungsländer und Entwicklungshilfe ist nunmehr auch die Missiologie mit dieser sehr substantiellen Schrift beteiligt. Father CONSIDINE M.M. hat sie mit großem publizistischem Geschick, einen brei-